

Sehr geehrte Vertriebspartner und Vertriebspartnerinnen,

die aktuelle COVID-19 Krise stellt uns alle vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen die relevanten Informationen für Sie, Ihre privaten und betrieblichen Bestandskunden sowie Neukunden rund um das Thema Covid-19 zusammenfassen.

1. Inhalt FAQ Katalog:

- Auswirkung Covid-19 auf unsere Annahmerichtlinien
- Möglichkeit von kurzfristigen/langfristigen Beitragsreduzierungen oder Stundung in Voll, Zusatz und bKV
- Auswirkung von Kurzarbeit auf PKV Verträge
- Welche zusätzlichen Angebote/Service bietet die SDK (Telemedizin/Corona Hotline via CareLutions)
- und vieles mehr

2. Neuerung beim COVID-19 Management Service Angebot:

Bereits zu Beginn der Pandemie hat die **SDK Produktlösungen für die Mitarbeiter von Firmenkunden angeboten**. Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die Ihre Mitarbeiter schützen, unterstützen sowie den Geschäftsbetrieb weiterhin sicherstellen wollen. Das sind folgende Services:

- **✓ Medizinische Hotline:**
 - Allgemeine Informationsvermittlung und Beratung zu allen Themen rund um COVID-19 (und ggf. darüber hinaus).
- **✓ COVID-19-Selbsttest:**
 - Einschätzung der Risikolage sowie Klärung der Indikation für einen COVID-19-Selbsttest (inkl. ärztlicher Freigabe via Privatrezept)
 - Versand eines COVID-19-Heimtestkits inkl. telemedizinischer Unterstützung des Teilnehmers bei der heimischen Durchführung
 - Test-Auswertung in einem Partnerlabor
 - Besprechung der Testergebnisse und der weiteren Maßnahmen
 - Follow-Up (Folgegespräche, telemedizinische Begleitung des Mitarbeiters)

Aufgrund der mittlerweile **hohen Anzahl an teilnehmenden Unternehmen**, können wir inzwischen auf die ursprünglich **kalkulierte Grundgebühr für die Corona Hotline verzichten**. Das aktualisierte Formular und die dazugehörige Leistungsbeschreibung finden Sie anbei.

3. Corona-Services für Krankenvollversicherte der SDK

- Siehe Flyer „Corona-Services für VollKV-Mitglieder“

Wir stehen Ihnen mit fachlicher Unterstützung, Marktvergleichen, Webinaren, Onlineberatungen, Kundengesprächen, Anträgen etc. weiterhin zur Verfügung.

Blieben Sie gesund und hoffentlich auf ein baldiges Wiedersehen nach Corona.

Mit besten Grüßen

Paul Ristock



Vertriebsdirektor Maklervertrieb Region Süd
Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
Mobil: +49 176 1577 8138
Mail: Paul.Ristock@sdk.de

Informationen zu den Produkten, Angebotsrechner und vieles mehr finden Sie ohne Anmeldung unter: www.makler.sdk.de

WEBINAR-ANMELDUNG

DIE NEUE ZUSATZVERSICHERUNG
DER SDK

**IDD-BILDUNGSKONTO
ERHÖHEN?**
Einfach teilnehmen.

SDK
Einfach für Ihr Leben da.

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
Telefon/Phone: +49 711 7372-7140
Telefax/Fax: +49 711 7372-7240
www.sdk.de

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.:
Eingetragen im Handelsregister beim AG Stuttgart HRB 263277
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Süddeutsche Lebensversicherung a.G.:
Eingetragen im Handelsregister beim AG Stuttgart HRB 263284
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.:
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Diese E-Mail ist vertraulich. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt weder kopieren, verbreiten oder benutzen. Sollten Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben, senden Sie sie bitte an uns zurück und löschen Sie sie anschließend.

FAQ – Maklervertrieb zu COVID-19

1. Allgemeine Vertrags- und Leistungsfragen

Nr.	Frage	Antwort
Annahmerichtlinien		
01	Hat sich durch Corona grundsätzlich etwas hinsichtlich der Annahmerichtlinien über die verschiedenen Produktgattungen geändert (Voll-, Zusatz-, Pflegeversicherung, Optionstarife...)?	Nein, derzeit haben keine Änderungen der Annahmerichtlinien aufgrund des Corona-Virus stattgefunden oder sind geplant.
02	Wird in der Risikoprüfung nach Aufhalten in Risikogebieten gefragt? Falls ja, wie wird dies gewertet?	Nein, es wird nicht gefragt, ob sich die Person in einem COVID-19 Risikogebiet befand. Eine Wertung entfällt demnach aktuell.
03	Können Kunden, die sich in einer vorsorglichen Quarantäne befinden oder befunden haben, versichert werden?	<p>Personen, die sich nach ärztlicher Beratung in Quarantäne befinden, müssen die folgende Gesundheitsfrage im Antrag mit „ja“ beantworten und weitere Angaben im Antwortteil dazu eintragen. Der Antrag wird dann zunächst zurückgestellt</p> <p>„Werden oder wurden in den letzten 3 Jahren ambulante Beratungen, Behandlungen oder Untersuchungen (auch Vorsorgeuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen aufgrund Vorerkrankungen) durch Ärzte, Heilpraktiker, Zahnärzte, Kieferorthopäden, Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden oder sonstigen Therapeuten durchgeführt und/oder sind solche angeraten oder beabsichtigt?“</p> <p>Befindet sich die Person in freiwilliger Quarantäne sind keine Angaben im Antrag einzutragen.</p>
04	Werden Kunden nach überstandener Infektion angenommen? Falls ja, welche Zeiträume werden dabei betrachtet?	<p>Sofern eine Person an dem Corona-Virus erkrankte, sind die ambulanten und/oder stationären Behandlungen im Antrag anzugeben.</p> <p>Ist der Virus vollständig ausgeheilt und ist die Person behandlungs- und beschwerdefrei, hat dies keine Auswirkungen auf den beantragten Versicherungsschutz.</p>
05	Gibt es einen definierten Zeitraum für die Behandlungs- und Beschwerdefreiheit?	Nein, da der Krankheitsverlauf unterschiedlich verlaufen kann.
06	Im Falle der ärztlich empfohlenen Quarantäne: wie lange wird der Antrag zurückgestellt? Reicht der Tatbestand, dass die Quarantäne beendet werden kann, da keine Erkrankung eingetreten ist?	Der Antrag wird solange zurückgestellt, bis die Quarantäne beendet wurde und feststeht, dass die zu versichernde Person nicht an dem Corona-Virus erkrankt ist.

07	<p>Muss der Antragsteller Symptome oder ein nachgewiesenen Krankheitsausbruch des COVID-19 Virus der SDK nachmelden, wenn dies nach Antragstellung und vor Policierung auftritt?</p>	<p>Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt als erfüllt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsaufnahme noch keinerlei Symptome vorhanden waren und daher die Frage nach einer Infektion verneint wird.</p> <p>Der Kunde muss die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegenden Gesundheitsverhältnisse angeben. Ergeben sich danach bis zur Annahme des Antrages bzw. Policierung Änderungen am Gesundheitszustand so besteht keine Nachmeldepflicht des Kunden.</p> <p>Die SDK behält sich das Recht vor, Kunden ggf. vor der Policierung nochmals zu Änderungen des Gesundheitszustandes zu befragen.</p>
08	<p>Notwendige Arztunterlagen für den Abschluss einer Vollversicherung sind tlw. aufgrund der akt. Situation schwer zu erhalten. Besteht vorübergehend die Möglichkeit, dass eine Selbstauskunft o.ä. des Kunden genügt?</p>	<p>Soweit es möglich ist, versuchen wir ohne oder mit weniger ärztlichen Unterlagen auszukommen.</p> <p>Eine pauschale Zusage können wir nicht machen.</p>
<p>Verträge Voll- und Zusatzversicherte</p>		
09	<p>Kommt die SDK Kunden entgegen, die aufgrund Corona ihre Beiträge nicht (mehr) zahlen können?</p>	<p>Ganz grundsätzlich ermöglicht das flexible Baukastenmodell der SDK-Vollversicherung viele individuelle Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung durch Absenkung der Leistungen. Klassischer Weise kann hier etwa der ambulante Selbstbehalt auch kurzfristig erhöht werden.</p> <p>Des Weiteren können je nach Tarif auch stationäre oder dentale Leistungen abgesenkt werden. Auf die teilweise bei einer späteren Erhöhung des Versicherungsschutzes erforderliche Gesundheitsprüfung wird bei einem pandemiebedingten Tarifwechsel bei einer Rückumstellung innerhalb von 12 Monaten verzichtet. Sofern der Kunde keine Rückumstellung vornimmt, erfolgt diese nach genau 12 Monaten automatisch</p> <p>Vor einem Tarifwechsel sollte immer eine Beratung durch die SDK stattfinden.</p> <p>Für Tarifumstellungen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung.</p>
10	<p>Bietet die SDK ihren vollversicherten Mitgliedern Stundungen an?</p>	<p>Die Möglichkeit besteht ausschließlich für Vollversicherte, die sich auf eine Zahlungsunfähigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie berufen.</p> <p>Wir empfehlen statt der Stundung Tarifumstellungen. Der Grund dafür ist, dass der gestundete Beitrag nach dem Ablauf der Stundungsfrist vollständig und unmittelbar fällig wird. Dies kann zu einer finanziellen Überforderung führen.</p>

11	Welche Regelungen gelten für das Krankentagegeld?	<p>Bei nur kurzfristigen Einkommenseinbußen wie bspw. Kurzarbeit kann das Krankentagegeld unverändert bestehen bleiben.</p> <p>Bei längeren Einkommenseinbußen kann eine Reduzierung des Tagegeldes und eine Anwartschaft wegen der Verminderung des Nettoeinkommens erfolgen.</p> <p>Für die pandemiebedingten Anwartschaften ist die Erhöhung innerhalb von drei Jahren unkompliziert und ohne Nachweis möglich.</p>
12	Welche Regelungen gelten für Zusatzversicherte?	<p>Zusatzversicherten wird wegen pandemiebedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein Ruhen des Vertrages mit Wiederinkraftsetzung zum 01.10.2020 ohne Gesundheitsprüfung angeboten.</p> <p>Es sind während dieser Zeit keine Beiträge zu bezahlen und es ist kein Versicherungsschutz vorhanden.</p>
BKV-Verträge		
13	Wie geht die SDK mit BKV-Verträgen um, wenn es durch die gegenwärtige Situation zu Liquiditätsengpässen kommt?	<p>Kleinstunternehmen können wie Vollversicherte eine Stundung beantragen. Als Kleinstunternehmen zählen Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.</p> <p>Alternativ zur Stundung bieten wir allen Firmen ein Ruhen des Versicherungsverhältnisses bis zum 01.10.2020 an.</p>
14	Besteht in diesem Fall weiterhin Versicherungsschutz?	<p>Im Rahmen von Stundungen besteht weiterhin vollumfänglicher Versicherungsschutz.</p> <p>Während des Ruhens der Versicherung erbringt die SDK keine Leistungen.</p>
15	Wie ist das Prozedere bei Normalisierung der Lage?	<p>Nach dem gesetzlich angeordneten Aufschub wird der aufgelaufene Beitrag unmittelbar und vollumfänglich fällig.</p> <p>Nach dem Ruhen lebt der Vertrag ohne diese Beitrags-schuld wieder auf.</p>
Kurzarbeit		
16	Welche generellen Auswirkungen hat Kurzarbeit auf die private Krankenversicherung?	<p>Eine rechtsverbindliche Auskunft zu Kurzarbeit und allen damit verbundenen Folgefragen kann nur der Arbeitgeber oder die Bundesagentur für Arbeit geben.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit beantwortet nach Zielgruppen viele häufig gestellten Fragen: Für Arbeitnehmer: https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer</p> <p>Für Arbeitgeber https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</p>

17	Tritt durch Kurzarbeit eine Versicherungspflicht ein?	<p>Nein.</p> <p>Bei der Kurzarbeit handelt es sich um eine temporäre Veränderung. Für die Dauer der Kurzarbeit wird ein fiktives Einkommen unterstellt, sodass sich der Versicherungsstatus nicht ändert.</p>
18	Erhalten privat krankenversicherte Arbeitnehmer während der Kurzarbeit weiter einen Arbeitgeberzuschuss?	<p>Ja.</p> <p>Privat versicherte Arbeitnehmer erhalten auch während der Kurzarbeit weiter einen Arbeitgeberzuschuss zu den Beiträgen ihrer privaten Krankenversicherung.</p>
19	Wie hoch ist der Arbeitgeberzuschuss während der Kurzarbeit?	<p>Der Zuschuss kann höher ausfallen als ohne die Kurzarbeit, da die Begrenzung des Zuschusses auf 50 % des Beitrags aufgehoben ist.</p> <p>Der Arbeitgeberzuschuss verteilt sich auf das tatsächliche monatliche Bruttoeinkommen (IST-Entgelt) und auf ein fiktives Einkommen (Fiktiv-Entgelt). Das Fiktiv-Entgelt beträgt 80 % der Differenz zwischen dem IST-Entgelt und dem Bruttoeinkommen vor der Kurzarbeit, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze.</p> <p>Aus dem IST-Entgelt beträgt der Zuschuss 50 % des Beitrags, der bei einer Versicherungspflicht des Arbeitnehmers angefallen wäre. Aus dem Fiktiv-Entgelt beträgt der Zuschuss 100 % dieses Betrags.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Brutto vor der Kurzarbeit: 6.000 EUR IST-Brutto: 3.000 EUR Beitrag zur Krankenversicherung: 650 EUR Beitragsbemessungsgrenze 2020: 4.687,50 EUR Durchschnittlicher GKV-Satz 2020: 15,7 % (50 % davon = 7,85 %) Arbeitgeberzuschuss vor der Kurzarbeit: 325 EUR Zuschuss auf das IST-Entgelt: $3.000 * 7,85 \% = 235,50 \text{ EUR}$</p> <p>Berechnung Fiktiv-Entgelt: $4.687,50 \text{ EUR} \cdot 3.000 \text{ EUR} * 80 \% = 1.687,50 \text{ EUR}$ Zuschuss auf Fiktiv-Entgelt: $1.687,50 \text{ EUR} * 15,7 \% = 264,94 \text{ EUR}$ Gesamtzuschuss: $235,50 \text{ EUR} + 264,94 \text{ EUR} = 500,44 \text{ EUR}$</p> <p>In dem Beispiel ist der Arbeitgeberzuschuss während der Kurzarbeit 175,44 EUR höher und beträgt 77 % des Beitrags.</p> <p>Der Arbeitgeber erhält zwischen dem 01.03.2020 bis zum Jahresende übernommenen Beitragszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit zurückerstattet.</p>
20	Wer beantragt das Kurzarbeitergeld?	<p>Grundsätzlich zeigt der Arbeitgeber Kurzarbeit an und beantragt das Kurzarbeitergeld. Der Arbeitnehmer muss nichts tun.</p>

21	Wieviel Geld erhalten Kurzarbeiter?	Die Höhe des Kurzarbeitergeldes richtet sich danach, wie hoch der finanzielle Verlust nach der Zahlung von Steuern ist. Grundsätzlich werden rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts bezahlt. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld rund 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts.
22	Was passiert, wenn das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt?	Der Berechnung des Kurzarbeitergeldes liegt die Differenz aus dem Ist-Entgelt (tatsächliches Bruttoentgelt im Monat der Kurzarbeit) und dem Sollentgelt (beitragspflichtiges Bruttoentgelt, das die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im Anspruchsmonat verdient hätte) zugrunde. Als Sollentgelt ist daher grundsätzlich das regelmäßige laufende Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu berücksichtigen. Wie beim Arbeitslosengeld ist damit der Entgeltausfall bis zu dem Entgelt abgesichert, bis zu dem Beiträge entrichtet werden. Liegt auch während der Kurzarbeit das erzielte Ist-Entgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, kann daher kein Kurzarbeitergeld gezahlt werden.
23	Gilt das auch für außertariflich Beschäftigte?	Solange eine Sozialversicherungspflicht vorliegt, gilt das auch für außertariflich Beschäftigte.
24	Kann während der Kurzarbeit eine Nebenbeschäftigung ausgeübt werden?	Wenn die Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit durchgeführt wurde, ergeben sich keine Auswirkungen, erfolgt also keine Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld. Nehmen Beschäftigte während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit auf, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, denn es liegt eine Erhöhung des tatsächlichen erzielten Entgelts vor.
25	Gibt es für „systemrelevante Bereiche“ Sonderregelungen in Bezug auf die Kurzarbeit?	Laut der Gesetzesbegründung sind bestimmte Branchen und Berufe für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar. Hierzu zählen die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, Energie- und Wasserversorger, der Transport- und Personenverkehr aber auch die Aufrechterhaltung von Kommunikationswegen. Besondere Bedeutung haben zudem das Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und Apotheken aber auch die Land- und Ernährungswirtschaft und die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln. Einen Maßstab für die Zuordnung von Tätigkeiten zu systemrelevante Branchen und Berufen bietet die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz). Bei Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich bleibt das Nebeneinkommen in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.10.2020 anrechnungsfrei, soweit das Entgelt aus dem Nebeneinkommen mit dem verbliebenen Ist-Entgelt das Soll-Entgelt nicht übersteigt.

Angebote und Services		
26	Bietet die SDK telemedizinische Unterstützung?	<p>Seit 2018 bietet die SDK eine telefonische Gesundheitsberatung für ihre Mitglieder an. Das Expertenteam berät u.a. zu Untersuchungen und Behandlungen, bei der Arzt- und Krankenhaussuche, Behandlungsfehler, Patientenrechte, Rehabilitation, Pflege, Patientenverfügung, Beschwerdemöglichkeiten, Schwerbehinderung und Gesundheitsdienstleistungen.</p> <p>In der aktuellen Situation hat die SDK darüber hinaus mit ihrer Tochterfirma CareLutions ein Angebot für Unternehmen entwickelt um das jeweilige Corona-Management telemedizinisch zu unterstützen (siehe 2.01).</p> <p>Telemedizin im Sinne einer Ferndiagnostik und Fernbehandlung bietet die SDK nicht an.</p>
27	Welche Corona-Angebote bietet die SDK ihren Vollversicherten?	<p>Ab sofort haben vollversicherte SDK-Mitglieder Zugang zur Corona-Hotline unseres Partners CareLutions. Die Hotline ist für alle Vollversicherten der SDK täglich von 8:00 -20:00 Uhr erreichbar unter 0711 2524 9177. Die Beratung durch unsere Gesundheitsmanager ist kostenfrei. Bei Bedarf wird gemeinsam mit einem Arzt von CareLutions geprüft, ob ein Test sinnvoll ist. In diesem Fall bekommen die Mitglieder den Test mit einer detaillierten Anleitung nach Hause zugestellt; die Abholung erfolgt in der Regel noch am selben Tag. Sobald das Ergebnis vorliegt, meldet sich ein Arzt von CareLutions und bespricht alle weiteren Schritte (die Abrechnung des Tests erfolgt nach GOÄ – die Rechnung können selbstverständlich bei uns im Anschluss einreichen).</p>
28	Welche Corona-Angebote gibt es darüber hinaus?	<p>Die SDK hat eine Extra-Seite eingerichtet https://www.sdk.de/meine-sdk/coronavirus/, auf der die Kunden viele nützliche Informationen zum Thema Corona finden können.</p>

2. Spezifische Fragestellungen Makler

Nr.	Frage	Antwort
01	Sind die bekannten Telefonnummern und Emailadressen der Service-Unterstützung der SDK Gruppe weiterhin aktiv?	Ja. Die Kolleginnen und Kollegen sind auch während Home-Office und Schutzmaßnahmen innerhalb der SDK-Gebäude weiterhin für Sie erreichbar.
02	Gibt es Einschränkungen bei dem Servicelevel?	Durch die aktuelle Entwicklung sind wir natürlich bemüht, das vorhandene Servicelevel aufrecht zu erhalten. Wir bitten Sie hier um Verständnis, sollten Sie einmal länger warten müssen.
03	Stundungsantrag: Besteht die Möglichkeit Ratenzahlungen bezüglich der Rückführung des Sollsalos vorübergehend aussetzen?	Wir lassen unsere Makler in dieser schwierigen Zeit nicht alleine. Jeder Fall wird individuell geprüft und bewertet.

3. Allgemeine vertriebsrelevante Fragestellungen

Nr.	Frage	Antwort
Angebote und Services		
01	Gibt es bereits Angebote und Services rund um Corona?	<p>Die SDK GESUNDWERKER haben zusammen mit dem Ärzteteam unserer Tochtergesellschaft CareLutions GmbH für Arbeitgeber eine telemedizinische Unterstützung für das Corona-Management für ihre Firmenkunden in dieser Situation entwickelt.</p> <p>Das Angebot umfasst: <u>Spezialisten-Hotline Mo-So 8-20 Uhr:</u> Anlaufstelle für alle Fragen rund um das neuartige COVID-19 – damit die Beschäftigten schnell und individuell von medizinischem Fachpersonal die richtigen Informationen bekommen.</p> <p><u>Test für zu Hause:</u> In allen Fällen, in denen die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts einen Test rechtfertigen, schicken wir den Mitarbeitern einen Test zu, der zu Hause durchgeführt werden kann – damit die Mitarbeiter nicht der Ansteckungsgefahr in Wartezimmern ausgesetzt sind und schnell Sicherheit haben.</p> <p><u>Telefonische Begleitung zu Hause:</u> Je nach Testergebnis und Allgemeinzustand lassen wir die Beschäftigten auch nach dem Test nicht alleine, sondern kümmern uns um sie, bis sie in adäquater Versorgung sind oder sich wieder auf dem Weg der Besserung befinden.</p> <p>Weiter Informationen zum Angebot finden Sie hier: https://www.sdk-gesundwerker.de/fileadmin/user_upload/gesundwerker/Angebot_Corona_SDK_GESUNDWERKER.pdf Ansprechpartner sind Thomas Maurer (Thomas.Maurer@sdk.de; +49 711 7372-6551) oder Lena Schaaf (Lena.Schaaf@sdk.de; +49 711 7372-6553)</p>
Storno		
02	Wie wird mit Stornos in der jetzigen Situation umgegangen (z. B. Verträge, die aufgrund von Zahlungsunfähigkeit/Kostenreduktion des Unternehmens oder auch im privaten Bereich in Storni gehen)?	Es gelten die vereinbarten Stornoregelungen. Diese werden bei Voll- oder Teilstorno automatisiert angewendet. Eine generelle Aussetzung von Provisionsstornos ist nicht vorgesehen. In begründeten Einzelfällen treffen wir individuelle Entscheidungen.
03	Was passiert, wenn der Kunde die beitragsfreie Ruhendversicherung in Anspruch nimmt?	Sofern sich der Vertrag noch in der Stornohaftung befindet, erfolgt gemäß der gültigen Courtagevereinbarung eine anteilige Stornobelastung. Bei Wiederinkraftsetzung der Ruhendvereinbarung wird die stornierte Provision wieder gutgeschrieben.

04	Was passiert, wenn der Kunde die Möglichkeit der Ratenzahlung / Stundung nutzt?	In diesen Fällen läuft der Vertrag unverändert weiter. Ein Provisionsstorno innerhalb der Haftungszeit erfolgt hierbei nicht.
05	Was passiert, wenn der Kunde grundsätzlich seinen bisherigen Versicherungsschutz reduziert oder seinen Vertrag auf Anwartschaft umstellt?	Sofern sich der Vertrag noch in der Haftung befindet, erfolgt gemäß der gültigen Courtagevereinbarung eine anteilige Stornobelastung. Bei erneuter Höherstufung oder Wiederinkraftsetzung nach einer AWW wird die stornierte Provision wieder gutgeschrieben.

4. Nützliche Links

Nr.		
01	Robert-Koch-Institut Antworten zu den häufig gestellten Fragen (Krankheitsbild, Ausbreitung, ..)	https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
02	Bundesministerium für Gesundheit Tagesaktuelle Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html
03	PKV – Verband (Verhaltenstipps und Versicherungsfragen)	https://www.derprivatpatient.de/infothek/nachrichten/coronavirus-wichtige-informationen-fuer-patienten-und-versicherte
04	Stiftung Gesundheitswissen (Wie umgehen mit Corona? Antworten auf wichtige Fragen)	https://www.stiftung-gesundheitswissen.de/presse/wie-umgehen-mit-corona
05	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Informationen zum neuartigen Coronavirus)	https://www.infektionsschutz.de/

Disclaimer:

Nur für den internen Gebrauch.

Die Inhalte dieses FAQ bilden allgemeingültige Informationen und Leistungen der SDK Gruppe zum jeweils aktuellen Stand ab. Sie ersetzen nicht die ganzheitliche und individuelle Beratung durch die SDK Gruppe bzw. durch einen autorisierten SDK-Vermittler.

Der FAQ wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und die zugrundeliegenden Inhalte sorgfältig geprüft. Der FAQ kann Verlinkungen zu externen Webseiten Dritter enthalten, auf deren Inhalt der Autor bzw. Ersteller des FAQ keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die SDK Gruppe keine Haftung. Infolgedessen haftet die SDK Gruppe nicht für direkte, indirekte oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen.

Im FAQ enthaltene Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der SDK Gruppe zu nutzen. Die Inhalte, Darstellung und Struktur der Unterlage unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SDK Gruppe. Soweit die Inhalte des FAQ nicht vom Autor bzw. Ersteller stammen, werden die Urheberrechte Dritte beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Alle Rechte sind vorbehalten.

CORONA – Labortests für zu Hause und medizinische Hotline

Wie sieht der Prozess aus?

1. Sie erhalten **Kommunikationsvorlagen** zur Information Ihrer Mitarbeiter über das Testangebot und die medizinische Hotline (von 8-20 Uhr an 7 Tagen die Woche erreichbar)
2. Ihre Mitarbeiter nehmen telefonisch **Kontakt** mit unserer Tochtergesellschaft CareLutions auf
3. CareLutions beantwortet Fragen und wendet einen **Prozess nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts** an, um die Mitarbeiter zu identifizieren, die auf Corona getestet werden sollten
4. Jeder Verdachtsfall wird von einem **Arzt** überprüft, der bei Bedarf ein ärztliches (Privat)Rezept für die Testung ausstellt und den Versandprozess auslöst
5. Der Mitarbeiter erhält per Express einen **Selbsttest zum Versand in ein Labor** inkl. Anwendungsbeschreibung zugesandt – für Rückfragen stehen Hotline und Onlinemedien (z.B. zur korrekten Testdurchführung) bereit
6. Der Mitarbeiter führt den **Test zu Hause** durch und löst die Abholung aus (SMS/telefonisch)
7. Die Abholung erfolgt als potenziell infektiöses Material der höchsten Risikoklasse (Klasse B) durch unseren spezialisierten **Logistikpartner**, der den Test an unser Vertragslabor ausliefert
8. **Unsere deutschen Vertragslabore** werten den Test professionell und schnellstmöglich aus und teilen CareLutions das Ergebnis mit
9. CareLutions nimmt umgehend mit dem Mitarbeiter Kontakt auf, teilt ihm das **Ergebnis** mit und bespricht mit ihm je nach Ergebnis die Verhaltensmöglichkeiten/-vorschriften
10. Im Nachgang erhält der Mitarbeiter noch seinen **schriftlichen Befund**
11. Bei positiv Getesteten führen wir kurzfristige **Folgegespräche** (alle 1-3 Tage) durch, um sicherzustellen, dass der Patient gut versorgt ist – bei negativ Getesteten erfolgt das Folgegespräch nach 2-3 Wochen
12. Über den ganzen Prozess hinweg steht dem Mitarbeiter unsere medizinische **Corona-Hotline** von 8 bis 20 Uhr (auch am Wochenende und Feiertagen) zur Verfügung

Ihre Vorteile

- ✓ **Sofort verfügbare verlässliche und medizinisch geprüfte Tests**
- ✓ Schnelle Testergebnisse von ausschließlich renommierten deutschen Laboren
- ✓ Schnelle Information ob ein Mitarbeiter ohne Gefahr für sich und andere eingesetzt werden kann
- ✓ Entlastung der Führungskräfte und Mitarbeiter
- ✓ Reduktion des Infektionsrisikos für die Mitarbeiter und Kollegen (diese müssen nicht mehr zu Teststellen, wo sich gehäuft Risikopatienten befinden) und der damit verbundenen Kosten
- ✓ Fallback-Lösung für den Fall, dass v.a. niedergelassene ärztliche Versorgungsstrukturen aufgrund eigener Erkrankung oder Materialmangel (Masken, Desinfektionsmittel etc.) ausfallen

Konditionen

- ✓ Sie haben die Wahl: die Bereitstellung der Corona-Hotline an 7 Tagen pro Woche von 8 bis 20 Uhr als Flatrate-Variante oder als Einzelabrechnung der Anrufe
- ✓ Für den Fall, dass ein Selbsttest durch einen Arzt von CareLutions gemäß den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts angeraten wird fallen zusätzlich Gebühren an. In den Preis eingeschlossen ist der zugelassene PCR-Test auf COVID-19 inkl. Auswertung im Labor, der erforderlichen Beratungen, Ergebnismitteilung und alle Folgegespräche, wie auch alle Logistikkosten nach Seuchengesetz
- ✓ Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden

Auftrag

(Bitte zurück per Email an thomas.maurer@sdk.de und lena.schaaf@sdk.de)

Ansprechpartner SDK: _____

Kontaktdaten:

Unternehmen _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____ Funktion _____

Telefon _____ E-Mail _____

Hiermit buchen wir folgende Gesundheitsdienstleistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Corona-Hotline

- Einzelabrechnung bei der Corona-Hotline an 7 Tagen pro Woche von 8 bis 20 Uhr **30,00 € pro Anruf**
- Flatrate Corona-Hotline an 7 Tagen pro Woche von 8 bis 20 Uhr **2.500,00 € mtl.**

2. Corona-Selbsttests (nur zusätzlich zur gewählten Hotline buchbar)

- COVID-19 Selbsttest je Testfall **298,00 €**
(Preise für gebündelte Tests siehe Leistungsbeschreibung)

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Start: _____

Mitarbeiteranzahl: _____

Mit der Unterschrift bestätigen wir die verbindliche Buchung des Angebotes. Nach erfolgter Rechnungsstellung durch die gesundwerker eG wird der vollständige Rechnungsbetrag von uns als Vertragspartner überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

Leistungsbeschreibung

CORONA – Labortests für zu Hause und medizinische Hotline

1	Allgemeines.....	2
2	Zielgruppe	2
3	Selektion & Ansprache	2
4	Teilnehmerrekrutierung	3
5	Ablauf der Gesundheitsdienstleistung	3
5.1	Erstgespräch	3
5.2	Testdurchführung	4
5.3	Ergebnisgespräch	4
5.4	Follow-up.....	4
6	Erreichbarkeit.....	5
7	Reporting, Evaluation	5
8	Laufzeit / Kündigung.....	5
9	Konditionen.....	5



1 Allgemeines

Bislang werden Tests auf das neuartige Corona-Virus COVID-19 in Arztpraxen, Kliniken, Drive-In-Stationen oder anderen speziellen Testeinrichtungen durchgeführt. Hierfür muss der potenziell Infizierte seine Wohnung verlassen und es besteht das Risiko, dass er andere ansteckt oder sich selbst erst an diesen Orten ansteckt. Zudem bindet die Testdurchführung Kapazitäten des Gesundheitssystems, die anderweitig eingesetzt werden können.

Mit dem Angebot kann sich der Betroffene telefonisch von medizinischem Fachpersonal beraten lassen und bekommt, falls ein Test angeraten ist, entsprechende Materialien zugeschickt, um zu Hause selbst einen Abstrich durchzuführen, der dann in einem Partnerlabor ausgewertet wird.

Dadurch kann dazu beigetragen werden, die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen und die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu schonen.

Das Angebot umfasst:

✓ COVID-19-Selbsttest zum Versand in ein Labor:

- ✓ Einschätzung der Risikolage sowie Klärung der Indikation für einen COVID-19-Selbsttest (inkl. ärztlicher Freigabe via Privatrezept)
- ✓ Versand eines COVID-19-Heimtestkits inkl. telemedizinischer Unterstützung des Teilnehmers bei der heimischen Durchführung
- ✓ Medizinisch valide Test-Auswertung in einem deutschen Partnerlabor
- ✓ Besprechung der Testergebnisse und der weiteren Maßnahmen
- ✓ Folgegespräche bei Bedarf

✓ Medizinische Hotline:

Allgemeine Informationsvermittlung und Beratung zu allen Themen rund um COVID-19 (und ggf. darüber hinaus)

2 Zielgruppe

Die medizinische Hotline kann allen Mitarbeitern angeboten werden.

Die Indikation für einen COVID-19-Selbsttest in Form eines molekularbiologischen Abstrich-Tests wird von Ärzten gemäß den tagesaktuellen Empfehlungen des RKI gestellt. Die aktuelle Leitlinie dafür findet sich in Anlage RKI. Diese kann jederzeit nach den Weisungen des RKI angepasst werden.

Hinzu kommt die Voraussetzung, dass sich die Teilnehmer in ausreichend gutem Allgemeinzustand befinden und den Test zu Hause allein sicher durchführen können.

Der Test wird ausschließlich nach Prüfung durch einen Arzt von CareLutions ausgelöst, wodurch sich negative Testergebnisse minimieren lassen. Das garantiert eine schnelle und unkomplizierte Testung.

3 Selektion & Ansprache

Die Ansprache der Mitarbeiter für die Teilnahme am Angebot „CORONA – Medizinische Hotline und Selbsttest“ wird vom Auftraggeber durchgeführt. CareLutions bietet für diese Fragestellung seine Unterstützung an. Falls gewünscht, stimmen sich der Auftraggeber und CareLutions im Vorfeld hinsichtlich des detaillierten Vorgehens bei der Ansprache ab.



Sofern gewünscht, werden von CareLutions unterstützende Medien bzw. Vorlagen bereitgestellt:

- ✓ Textbausteine für Mails oder Webseiten
- ✓ Zielgruppenspezifisches Informationsblatt

4 Teilnehmerrekrutierung

Der Auftraggeber kommuniziert die Telefonnummer der CareLutions-Hotline.

Im Erstgespräch werden der Name des Mitarbeiters und der Name des Arbeitgebers abgefragt. Die Zustimmung zu der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten wird vor Beginn des Erstgesprächs vom Mitarbeiter per Bandansage eingeholt.

Ist die Durchführung eines COVID-19-Tests sinnvoll, erfasst CareLutions die folgenden personenbezogenen Daten - zur raschen Abwicklung der restlichen Gesundheitsdienstleistung zunächst mit mündlicher Einwilligung des Teilnehmers:

- ✓ Vorname, Name
- ✓ Adresse
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
- ✓ Information zum Einverständnis zur Kommunikation via E-Mail, SMS, Anrufbeantworter
- ✓ COVID-19-Kontext: Anamnese, Begleiterkrankungen, Medikamente, Aufenthalt in Risikogebieten, Kontakt zu gesicherten oder potenziellen COVID-19-Fällen

Im Anschluss an das Erstgespräch muss der Teilnehmer ergänzend zur vorläufigen mündlichen Einwilligung eine Teilnahme-, Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben. Dies erfolgt auf dem E-Mail- oder Fax-Weg, oder via Download von der CareLutions Homepage.

5 Ablauf der Gesundheitsdienstleistung

5.1 Erstgespräch

Der Teilnehmer nimmt über die CareLutions-Hotline Kontakt mit CareLutions auf. In diesem Gespräch schildert der Teilnehmer zunächst seine persönlichen Umstände und Fragen. Unser speziell geschultes Team an Gesundheitsexperten klärt dann durch Nachfragen alle relevanten Begleitfaktoren und klärt falls erforderlich allgemein über COVID-19 und in diesem Zusammenhang sinnvolle Maßnahmen auf. Aber auch sonstige Gesundheitsfragen können gestellt und beantwortet werden (v.a. bei der Problematik von chronischen Krankheiten und COVID-19-Risiko).

Ist ein COVID-19-Selbsttest indiziert und erfüllt der Teilnehmer alle Voraussetzungen, um diesen zu Hause selbstständig adäquat durchführen zu können, erfolgen:

- ✓ Aufklärung über den Ablauf des COVID-19-Selbsttests
- ✓ Einholung der Teilnahme-, Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung per E-Mail oder Fax

Liegt gemäß aktuellen Vorgaben des RKI oder des Gesundheitsamtes eine Konstellation vor, die bereits vor Durchführung eines Tests meldepflichtig ist, erfolgt die Meldung durch CareLutions. Aktuell sind dies:



- ✓ Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere + Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- ✓ Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber + Aufenthalt in internationalen Risikogebieten/besonders betroffenen Gebieten in Deutschland bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn

Wir setzen bei der telefonischen Information gezielt auf medizinisches Fachpersonal. Am Telefon werden Ihre Mitarbeiter durch ein interdisziplinäres Team aus erfahrenen (Fach-)Ärzten, Apothekern, Psychologen, Sozialarbeitern, Krankenschwestern, Ernährungsberatern, Physiotherapeuten und Pflegekräften beraten. Der Ansprechpartner bleibt im weiteren Verlauf möglichst derselbe.

Die Indikation zur Testdurchführung wird immer abschließend von einem Arzt gestellt, der auch das entsprechende Privatrezept ausstellt

5.2 Testdurchführung

Alle Testkandidaten, deren Teilnahme-, Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung bis 17 Uhr vorliegt, erhalten bis spätestens 12 Uhr am Folgetag ein Selbsttest-Kit (Testmaterialien, Anleitungen, Rücksendematerialien) für COVID-19 per Kurierdienst. Der Kurierdienst klingelt und das Paket wird vor der Haustür abgestellt.

Bei Anwendungsfragen kann sich der Nutzer an die CareLutions-Hotline wenden. Die Anwendungshinweise sind zudem auf der Webseite von CareLutions einsehbar.

Der Nutzer wird angewiesen, den Test bis 14:45 Uhr durchzuführen und die Materialien in den dafür vorgesehenen Umverpackungen (Kennzeichnung als biologischer Stoff, Kategorie B, UN-Nr. 3373) wieder vor die Haustür zu stellen. Von dort wird das Paket durch den Kurierdienst ab 15 Uhr wieder abgeholt und bis 9 Uhr am nächsten Tag dem von CareLutions ausgewähltem Partnerlabor zugestellt. Durch die Verteilung auf ausgewählte deutsche Vertragslabors, kann das Ergebnis schnellstmöglich übermittelt werden, in der Regel zwischen 24 und 48 Stunden.

Wird COVID-19 nachgewiesen, erfolgt die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch das Partnerlabor.

5.3 Ergebnisgespräch

In einem weiteren Gespräch teilt CareLutions den Teilnehmern das Ergebnis mit und bespricht mit ihnen die nächsten sinnvollen Schritte, Ansprechpartner und ggfs. Schutzmaßnahmen für Personen, die im selben Haushalt leben oder mit denen der Betroffene in den letzten Tagen Kontakt hatte. Der Teilnehmer erhält den Befundbericht je nach individueller Abstimmung per Mail oder per Post. Im negativen Falle werden dem Schreiben noch Verhaltenstipps beigefügt.

5.4 Follow-up

Der zuständige CareLutions-Mitarbeiter hält den Kontakt per Mail und/oder Telefon mit dem Betroffenen und überprüft in angemessenen Abständen seine Situation, greift lenkend und unterstützend ein - falls erforderlich, solange bis sich der Betroffene in ärztlicher oder anderweitiger Kontrolle (z. B. durch das Gesundheitsamt) befindet, eine Besserung eintritt und/oder eine häusliche Isolierung nicht mehr erforderlich ist.



6 Erreichbarkeit

Den Teilnehmern steht eine exklusive Telefonnummer zur Verfügung. Unsere Gesundheits-Experten sind montags bis sonntags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auch an Feiertagen) erreichbar.

7 Reporting, Evaluation

CareLutions stellt dem Auftraggeber monatlich ein Reporting mit folgenden Informationen zur Verfügung:

- ✓ Anzahl der getätigten Erstgespräche (ohne Personenbezug)
- ✓ Anzahl durchgeführter Tests (ohne Personenbezug)

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Reporting und die Evaluation keine Rückschlüsse auf die personenbezogenen Gesundheitsdaten eines Teilnehmers oder gar das Ergebnis der COVID-19-Testung ermöglichen darf.

8 Laufzeit / Kündigung

Das Angebot „CORONA – Labortests für zu Hause und medizinische Hotline“ ist unbefristet.

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Laufende Leistungen der CareLutions sind mit allen nachvertraglichen Rechten und Pflichten wie geplant abzuschließen und können nur mit Zustimmung der gesundwerker eG und deren Kunden abgebrochen werden.

Das Recht einer Vertragspartei zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Vertragspartei die ihr nach diesem Vertrag obliegenden wesentlichen Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

9 Konditionen

Für die zuvor beschriebenen Leistungen gelten folgende Preise:

	Preise (zzgl. MwSt.)
Bereitstellung der Corona-Hotline an 7 Tagen pro Woche von 8-20 Uhr als Einzelabrechnung, pro dokumentiertem Kontakt (ohne Monatspauschale)	30,00 €
Alternativ: Bereitstellung der Corona-Hotline an 7 Tagen pro Woche von 8-20 Uhr (pro Monat), als Flatrate inklusive unbegrenzter Anrufanzahl	2.500,00€
COVID-19-Selbsttest (einmalig, pro Testfall) <ul style="list-style-type: none"> ✓ zugelassener COVID-19-Test ✓ Testauswertung im Partnerlabor ✓ Test-Beratung ✓ Ergebnismitteilung ✓ Follow-Up-Gespräche ✓ Logistikkosten nach Seuchengesetz 	298,00 €



Gebündelte Tests	
Für gebündelte Tests ab 10 Personen	269 € / Test
Für gebündelte Tests ab 20 Personen	249 € / Test
Für gebündelte Tests ab 50 Personen	229 € / Test
Für gebündelte Tests ab 100 Personen	199 € / Test
(Bündelung bedeutet: 1 Lieferdatum, 1 Lieferadresse, 1 Ansprechpartner zur Koordination, mehrere Testpersonen)	



CORONA- VIRUS?

Wir unterstützen Sie.

Als Gesundheitsspezialist bieten wir
Ihnen in dieser Zeit Hilfestellung.



Informationen zur Corona-Pandemie.

Sie können auf uns zählen.

Wir bei der SDK haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Ansteckungen zum Schutz unserer Mitarbeiter möglichst zu vermeiden und dennoch den Betrieb für unserer Kunden aufrecht zu erhalten.

Unsere Hotlines sind für Sie und Ihre Anliegen da.

Allerdings kann es aufgrund des erhöhten Anrufaufkommens zu längeren Wartezeiten kommen. Bleiben Sie bei dringenden Anliegen bitte in der Leitung und haben Sie ein wenig Geduld, der nächste freie Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ist dann gerne für Sie da.



Informationseite

Auf unserer Informationsseite finden Sie einen Überblick zu den **wichtigsten Verhaltensregeln, Versicherungsfragen und Informationen zum Thema Coronavirus**. Zudem bieten wir auch für den Alltag viele hilfreiche Tipps zu den Themen **Homeoffice, Nachbarschaftshilfe, Beschäftigung für Kinder oder leckere Rezepte**.

► www.sdk.de/corona



Corona-Hotline und Test für Zuhause.

Wir geben Ihnen Sicherheit.

Wir haben zusammen mit dem Ärzteteam unserer Tochtergesellschaft CareLutions GmbH eine **telemedizinische Unterstützung** für diese außergewöhnliche Lage entwickelt. Diese steht allen unseren **Krankenvollversicherten** ab sofort zur Verfügung und besteht aus einem dreistufigen Prozess.

✓ **Spezialisten-Hotline: 0711 2524 9177**

Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr

Diese Hotline ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das neuartige Coronavirus, damit Sie schnell und individuell von medizinischem Fachpersonal die richtigen Informationen bekommen – **und die Kosten übernehmen wir hier für Sie.**

✓ **Corona-Test für zu Hause**

In allen Fällen, in denen die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts einen Test rechtfertigen, schicken wir Ihnen einen Test zu, der zu Hause durchgeführt werden kann – damit Sie nicht der Ansteckungsgefahr in Wartezimmern ausgesetzt sind und schnell Sicherheit haben. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte. **Die Rechnung können Sie selbstverständlich im Anschluss bei uns einreichen.**

✓ **Telefonische Begleitung zu Hause**

Je nach Testergebnis und Allgemeinzustand lassen wir Sie auch nach dem Test nicht alleine, sondern kümmern uns um Sie, bis Sie adäquat versorgt sind oder sich wieder auf dem Weg der Besserung befinden.

Gesundheits- beratung.

Wir bieten Beratung von Experten.

Sie haben allgemeine Fragen zum Coronavirus oder rund um das Thema Gesundheit? Dann rufen Sie einfach unser **Expertenteam** aus der Gesundheitsberatung an. Als Gesundheits-spezialist bieten wir jedem Mitglied eine **persönliche Beratung** zu zahlreichen Themen wie Krankheiten und Behandlungen, Arztsuche, Patientenrechte, Behandlungsfehler, Patientenverfügung, Schwerbehinderung oder Pflege an – **und das kostenlos.**

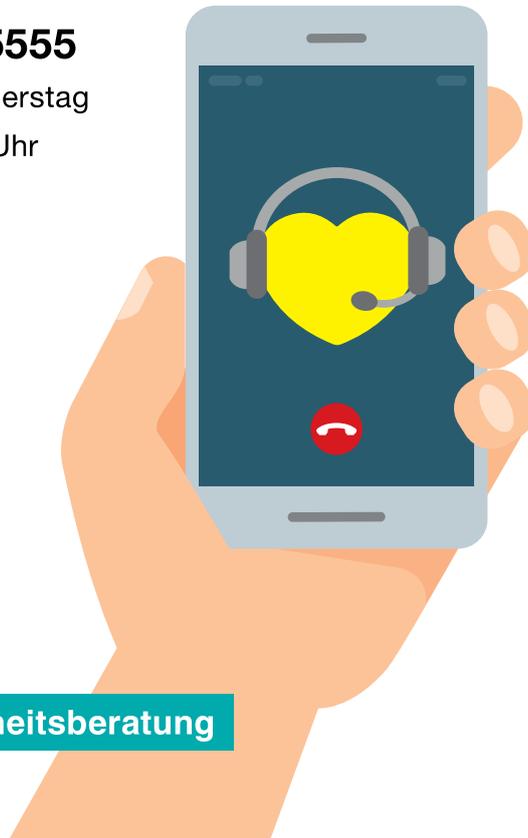
Telefon 0711 7372-5555

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 7:30–12 und 14–17:30 Uhr

Mehr Infos im Video unter:



► www.sdk.de/gesundheitsberatung



Einfach aktuell: Der SDK-Newsletter

Sie möchten von uns mehr über Themen rund um die Gesundheit erfahren? Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung zu unserem Kunden-Newsletter unter:

► www.sdk.de/einfachaktuell

Digitaler Service.

Nutzen Sie unsere digitalen Möglichkeiten.

SDK-App: Belege digital einreichen.



Ein Service für alle Mitglieder der SDK:
Reichen Sie Ihre Belege einfach und
schnell mit Ihrem Handy ein.

Mit der SDK-App können Sie Rechnungen
einfach abfotografieren, abschicken – fertig!

Ihre Vorteile:

- ✔️ Datenschutz: Ihre persönlichen Daten werden garantiert sicher zu uns übertragen
- ✔️ Sie sparen Zeit und Porto
- ✔️ Sie vermeiden Kontakte und unnötige Gänge außer Haus



Jetzt kostenlos downloaden!

Vivy-App: Ihre Gesundheits-Assistentin.



Exklusiv für vollversicherte Mitglieder:
Mit der App bieten wir vielfältige Services, z.B.:

- digitale Gesundheitsakte
- Medikations- und Impferinnerungen
- digitaler Gesundheitsassistent

Ihre Vorteile:

- ✔️ Einfacher und sicherer Zugriff
- ✔️ Volle Kontrolle und Transparenz



Jetzt kostenlos downloaden!

Mehr Informationen finden Sie unter:

▶ www.sdk.de/apps



Fairste private Krankenversicherung in Deutschland: Die SDK hat zum sechsten Mal in Folge den Deutschen Fairness-Preis erhalten.



Ausgezeichnete Leistung: Unsere Krankenvollversicherung wurde zu Deutschlands bester Versicherung gewählt.

Besuchen Sie uns auf Facebook, YouTube und Instagram



Süddeutsche
Krankenversicherung a. G.
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

www.sdk.de

11.013/04.20